

Sprechstundenregelungen

Beitrag von „Caro07“ vom 23. September 2019 23:01

Die Sprechstundenregelung für Bayern müsste in der Dienstordnung stehen. Ich habe gerade eine aus dem Jahr 1992 herausgekramt und gefunden, dass Lehrkräfte an Sprechtagen, Sprechstunden und in besonderen Fällen (Ausnahmefällen) an Terminen nach Vereinbarung zur Verfügung stehen.

Exakt so machen wir das auch an unserer Schule:

Sprechtag: hier werden vor allem die Berufstätigen, die anders nicht können, gebeten, diese wahrzunehmen, Elternsprechstunden (jeder von uns hat eine feste Stunde, hier bitten wir um vorherige Terminvereinbarung, ansonsten sind wir auch mal nicht da) und Termine nach Vereinbarung, wenn die Elternsprechstunde nicht geht, meistens in einer Freistunde (sofern das keine Verfügungsstunde ist, die wir für Vertretungen freihalten müssen) oder im Anschluss an den Unterricht. Wir machen aber keine Termine aus, wo wir nochmals in etwa nach 2-3 Stunden in die Schule reinfahren müssten.

Zur vorherigen Vereinbarung für die Sprechstunde: Das muss unbedingt sein, man muss sich ja auch auf die Sprechstunde vorbereiten und die entsprechenden Unterlagen dabeihaben. Außerdem kann man da die Termine besser steuern. Mehr als zwei Elternteile in einer Sprechstunde passt so oder so nicht für ausführlichere Gespräche, die etwas bringen sollen.

Marie: Die wöchentliche Elternsprechstunde ist in Bayern ein zusätzlicher Termin, die nicht im Deputat enthalten ist.